Gemeinde Westendorf

Bezirk Kitzbühel

Niederschrift

über die am Dienstag, den 22. Juni 2010 um 20.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender

Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Gossner Walter, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter, Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Simbeni Josef, DI Haselsberger Jakob und Angermann Mike

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.35 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 18.5.2010
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Fleidingerhof, Grst. .20, 4270 KG Westendorf; - Behandlung der zur Auflage eingebrachten Einsprüche
4. Beratung und Beschlussfassung über diverse Auftragsvergaben für die Einrichtung im Konferenzzimmer der Hauptschule
5. Beratung und Beschlussfassung über die Harmonisierung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde bezüglich der Auflassung der Eisenbahnkreuzung im Bereich Auffahrt Bichling-Achenberg
7. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Benützungsvereinbarung mit Schipflinger Rupert (Fun-Park)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet von Westendorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Buches über Westendorf „Menschen und Momente“ von Werner Zimmermann
10. Beratung und Beschlussfassung über diverse Angelegenheiten bezüglich des Vereinshausneubaus
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
    (Anstellung einer Karenzvertretung in der Gemeindeverwaltung und Änderung des Dienstverhältnisses von Hölzl Elisabeth)

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Das Protokoll von der 2. Gemeinderatssitzung vom 18.5.2010 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt wird von Bausachbearbeiter Simbeni folgendes berichtet:
Dem Gemeinderat wurde bereits vor der Sitzung mittels E-Mail der nachstehende Sachverhalt des Tagesordnungspunktes zur Kenntnis gebracht.
Zu dem in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2010 gefassten Beschluss über die Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „Fleidingerhof“ wurden während der Stellungnahmefrist von Angelika sowie Annemarie u. Elisabeth Ziepl Einwände dagegen eingebracht. Es ist daher der gefasste Zweitbeschluss über die Erlassung unwirksam und eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich.
Der Einwand von Angelika Ziepl wird damit begründet, dass ihr eine Aufstockung von 1,7 m sehr viel Tageslicht nehmen würde und die ortsüblichen Gebäudehöhen überschritten würden.
Der Einwand von Annemarie u. Elisabeth Ziepl umfasst mehrere Punkte hinsichtlich der zu großen Dichte, Gebäudehöhe, fehlender Geländehöhen, Widersprüchen zwischen Beschlussfassung und Planinhalten sowie fehlender Beurteilungen.
Vom Raumplaner Arch. Widmann wurden die eingegangen Stellungnahmen bzw. die darin enthaltenen Punkte der Einwände im einzelnen geprüft und beurteilt. Nach seiner Beurteilung erfolgte die Erstellung der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Baubauungsplanes unter Berücksichtigung des umgebenden Baubestandes und der Lage im Ortszentrum mit den, aus ortsplanerischer Sicht vertretbaren Festlegungen, und es sind nach dieser Stellungnahme die gemachten Einwände nicht begründet.
In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Raumordnung, am 17.06.2010 wurden die Einwände in den Stellungnahmen und die Beurteilung des Raumplaners ebenso besprochen und es hat sich der Ausschuss einstimmig für die Erlassung der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes in der aufgelegten Fassung ausgesprochen.
Beratung und Anfragen:
Vom Sachbearbeiter Simbeni wurden die einzelnen Punkte der Einwände und die dazu erstellte Beurteilung des Raumplaners vorgelesen und erläutert und Bgm. Margreiter berichtet zur Beratung im Bauausschuss. Zur Anfrage bezüglich der Raumordnungsvereinbarung wird festgehalten, dass diese nur für Wohnanlagen vorgesehen ist und daher in diesem Fall nicht zur Anwendung kommt. Nachdem keine weiteren Anfragen waren erfolgte die nachstehende
Beschlussfassung:
Da die Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen und der Festlegungen im Bebauungsplan durch den Raumplaner Arch. Widmann die ortsplanerische Vertretbarkeit der Planinhalte ergeben hat und damit die Einwände als unbegründet beurteilt werden, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Fleidingerhof“ für die Grst. .20 u. 4270, KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL wapbl-0410 sowie

webpl-0410 vom 12.04.2010, entsprechend der auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.04.2010 erfolgten Planauflage vom 23.04. bis 21.05.2010.

Zu Punkt 3a)

a.) Bürgermeister Margreiter stellt laut § 35 Abs. 3 TGO 2001 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mühltal“ für das Grst. 4445/2 Brix Jakob
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Bausachbearbeiter Simbeni berichtet, dass auf diesem, als allgemeines Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung gewidmeten Grundstück, die Fam. Brix beabsichtigt ein Betriebs- und Wohngebäude (Büro-, Ausstellungs- und Verkaufsraum, Werkstätte, Lager und Garage und einer Wohnung) zu errichten. Für das Grundstück besteht bereits ein allgemeiner Bebauungsplan. Da der Baubeginn noch für dieses Jahr vorgesehen ist, soll der ergänzende Bebauungsplan bei dieser Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Vorgesehene Festlegungen, abgestimmt auf das geplante Bauvorhaben:

Straßenfluchtlinie 0,50 m ab Grundstücksgrenze; Baufluchtlinie 4,50 bzw. 6,50 m; Bauplatzgröße: 2.000 m²; offene Bauweise – Abstand 0.4; Baumassendichte max. 2.5; max. 2 oberirdische Geschosse; höchster Gebäudepunkt + 753,50 bei bestehender Geländehöhe von +745,23 bei straßenseitiger Grundgrenze;

Vom Gemeinderat erfolgten dazu keine Anfragen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „Mühltal“ für das Grst. 4445/2, KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL webpl-0910 vom 21.06.2010. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über die Erlassung ergänzenden Bebauungsplanes gefasst, soferne während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen eingebracht werden.

b.) Bericht und Beratung zum Bebauungsplan Bergliftstraße:

Zur Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes Bergliftstraße hat Baumeister Klaus Buchauer im Auftrag der Bauwerber Hirzinger einen Planentwurf für den vorgesehenen Wohnhausneubau mit 2 Wohneinheiten auf Grst. 104/8 vorgelegt. Nach diesem Entwurf wäre aber eine Erhöhung der max. Gebäudehöhe um 0,50 m auf + 793,50 NN erforderlich um eine zu tiefe Situierung des Gebäudes im bestehenden Gelände zu vermeiden. Es wird daher um eine diesbezügliche Änderung des Bebauungsplanes ersucht. Dazu könnte bei der nächsten GR-Sitzung, nach Ablauf der bisherigen Auflagefrist, eine Änderungsauflage beschlossen werden. Der Vorsitzende berichtet dazu, dass dieses Ansuchen bereits im Vorstand und mit dem Raumplaner besprochen wurde und keine Einwände gegen die Änderung bestehen. Sachbearbeiter Simbeni erläutert die gewünschte Änderung an Hand der vorgelegten Planunterlagen und weist auch darauf hin, dass der Fam. Hirzinger der Entwurf bereits vor der Behandlung im Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, damit eine Abklärung mit dem Planer erfolgen konnte, was aber offensichtlich nicht erfolgte.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass nach Ablauf der Auflagefrist die beantragte Änderung des Bebauungsplanes erfolgen kann.

Bürgermeister Margreiter bedankt sich daraufhin bei Simbeni Josef für seine Ausführungen.

Zu Punkt 4)

Der Ausbau des Konferenzzimmers in der Hauptschule wird in den Sommerferien durchgeführt. Es sind daher folgende Arbeiten notwendig und vom Gemeinderat zu beschließen:

1. Einrichtung
2. Boden
3. Trockenbauarbeiten
4. Beleuchtung
5. Malerarbeiten
6. Diverse andere Arbeiten (z.B. Baumeisterarbeiten, Installationsarbeiten, Fensterbänke, usw.)

Für die Einrichtung sind folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen worden:

a.) Die Firma Kiederer aus Westendorf, welche aus terminlichen Gründen kein Angebot abgegeben hat
b.) Die Firma Manzl aus Westendorf mit einer Angebotssumme von netto € 39.518,16
c.) Die Firma Piller Schul- und Objekteinrichtung GmbH aus Innsbruck mit einer Angebotssumme von netto € 34.786,10 abzgl. 4% Nachlass und 3% Skonto

Der Preisvergleich zwischen den beiden Firmen ist schwierig, da jeder ein anderes Konzept vorgelegt hat, doch hat die Firma Piller, Schul- und Objekteinrichtungen GmbH aus Innsbruck laut Direktor Sieberer das bessere Angebot abgegeben.
Des weiteren sind in den Angeboten Küchengeräte ausgewiesen. Es wurde ein Gegenangebot von der Firma Elektro Antretter aus Westendorf eingeholt und festgestellt, dass auch hier die Firma Piller aus Innsbruck kostengünstiger ist.
Nach diesen Mitteilungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vergabe der Einrichtung samt Küchengeräte an die Firma Piller, Schul- und Objekteinrichtung GmbH aus Innsbruck, erfolgen kann.

Für die Bodenbelagsarbeiten sind folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen worden:

a.) Die Firma Wallner aus Brixen mit einer Angebotssumme von netto € 7.164,10 abzgl. 2% Skonto
b.) Die Firma Buchmayr aus Hopfgarten, welche aus terminlichen Gründen kein Angebot abgegeben hat.
c.) Die Firma Reitstätter aus Kirchberg, welche aus terminlichen Gründen kein Angebot abgegeben hat.
d.) Die Firma Wollmann aus Hopfgarten, welche aus terminlichen Gründen kein Angebot abgegeben hat.
e.) Die Firma Wurzrainer aus Westendorf mit einer Angebotssumme von pauschal netto € 5.000,- abzgl. 2% Skonto

Nach diesen Informationen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Firma Wurzrainer aus Westendorf erfolgen kann.

Des weiteren wären für die Volksschule in 2 Klassen PVC-Böden zu verlegen, und es sind daher folgende Angebote bereits eingeholt worden:

a.) Die Firma Wallner aus Brixen mit einer Angebotssumme von netto € 7.513,17 abzgl. 2% Skonto

b.) Die Firma Buchmayr aus Hopfgarten, welche aus terminlichen Gründen kein Angebot abgegeben hat.
c.) Die Firma Reitstätter aus Kirchberg, welche aus terminlichen Gründen kein Angebot abgegeben hat.
d.) Die Firma Wollmann aus Hopfgarten mit einer Angebotssumme von netto € 8.288,25 abzgl. 3% Skonto
e.) Die Firma Wurzrainer aus Westendorf hat kein Angebot abgegeben, da diese keine PVC-Böden mit Hohlkehlenleisten verlegt.

Nach diesen Informationen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für die Volksschule an die Firma Wallner aus Brixen erfolgen kann.

Für die Trockenbauarbeiten sind folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen worden:

a.) Die Firma Mantl Werner aus Westendorf, welche aus terminlichen Gründen kein Angebot abgegeben hat.
b.) Die Firma Rützler KG aus Brixlegg mit einer Angebotssumme von netto € 16.739,50 abzgl. 3% Nachlass und 3% Skonto
c.) Die Firma Seeland & Partner KG aus Kirchbichl mit einer Angebotssumme von netto € 16.621,- abzgl. 3% Skonto
d.) Die Firma Erharter und Rathner GmbH aus St. Johann, welche derzeit noch kein Angebot abgegeben hat.
e.) Des weiteren werden die Firma Mair Albert und Schernthaner Martin aus Westendorf zur Angebotsabgabe eingeladen.

Nach diesen Informationen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vergabe der Trockenbauarbeiten, nach Einlagen der restlichen Angebote, vom Bürgermeister an die Bestbieterfirma erfolgen kann.

Für die Beleuchtung sind bzw. werden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

Für die Beleuchtung des Konferenzzimmers sind als Leuchtmittel Leuchtstoffröhren vorgesehen, da diese gegenüber den Halogen- und LED-Lampen im Betrieb bzw. in der Anschaffung wesentlich günstiger sind und für die Ausleuchtung des Konferenzzimmers die optimalste Lichtquelle, laut Mitteilung von Elektromeister Antretter Harald, darstellen.
Diesbezüglich sind 4 Varianten auf Grundlage eines Lichttechnikers von der Firma Elektro Antretter aus Westendorf ausgearbeitet worden:

1. Leuchtstoffröhren mit Elektrovorschaltgeräten zum Schalten.
2. Leuchtstoffröhren mit Elektrovorschaltgeräten Multiwatt zum Schalten.
3. Leuchtstoffröhren mit Elektrovorschaltgeräten zum Schalten und Dimmen.
4. Leuchtstoffröhren mit Elektrovorschaltgeräten zum Schalten, Dimmen und einer Tageslichtsteuerung

Die Preise betragen ca. netto € 2.900 bis ca. netto € 5.300,-.
Folgende Firmen werden noch zur Angebotserstellung eingeladen:

a.) Die Fa. Gossner Elektrik aus Westendorf
b.) Die Fa. Elektro Strobl GmbH aus Brixen
c.) Die Fa. Top Technik Elektroinstallationen aus Brixen

Nach diesen Auskünften beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Position 1, somit Leuchtstoffröhren mit Elektrovorschaltgeräten zum Schalten, angeschafft werden kann. Nach Einlagen der restlichen Angebote kann vom Bürgermeister an die Bestbieterfirma die Auftragerteilung erfolgen.

Für die Malerarbeiten werden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

a.) Die Fa. Müllauer aus Westendorf
b.) Die Firma Mair Klaus aus Brixen
c.) Die Firma Heydeck Horst aus Westendorf
d.) Die Firma Decker Franz aus Hopfgarten
e.) Die Firma Hirzinger und Rapacz OEG aus Brixen

Nach diesen Angaben beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vergabe der Malerarbeiten, nach Einlagen der Angebote, vom Bürgermeister an die Bestbieterfirma erfolgen kann.

Für die Fertigung der Fensterbänke werden noch Angebote von Westendorfer und Brixner Tischlereien eingeholt.

Eine Firmenliste diesbezüglich wird noch von Gemeinderat Steixner bekannt gegeben.
Der Gemeinderat kommt zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Fertigung der Fensterbänke vom Bürgermeister an die Bestbieterfirma vergeben werden kann.

Da die Installationsarbeiten für das Wasser und Abwasser relativ gering sein werden, kann ohne Einholung von Angeboten eine Westendorfer Firma vom Bürgermeister beauftragt werden, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates.

Die Baumeister- und Abbruchsarbeiten sowie die Entfernung des derzeitigen Konferenzzimmerbodens werden größtenteils von den Gemeindearbeitern durchgeführt.

Zu Punkt 5)

Das vorliegende Schreiben vom Gemeindeverband wird dem Gemeinderat vorgelesen. In dieser Mitteilung geht hervor, dass sich der Gemeindeverband mit dem Vorschlag von Landeshauptmann-Stellvertreter Hannes Gschwentner betreffend der Harmonisierung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe einverstanden erklärt. Des weiteren sollten die Gemeinden Tirols die Wartezeiten (in der Gemeinde Westendorf 5 Jahre durchgehender Hauptwohnsitz vor Antragstellung) auf 3 Jahre herabsetzen.
Der Gemeinderat lehnt daraufhin einstimmig diesen Vorschlag ab. Die Wartezeit beträgt somit weiterhin 5 Jahre in der Gemeinde Westendorf.

Zu Punkt 6)

Die Auflassung der Eisenbahnkreuzung im Bereich Auffahrt Bichling-Achenberg, Gemeindegebiet Brixen im Thale, wird von der ÖBB-Infrastruktur AG in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Brixen im Thale und Westendorf voraussichtlich ab September 2010 durchgeführt, so der Bürgermeister. Die Fertigstellung soll im März 2011 erfolgen. Um diesen Bahnschranken auflassen zu können, ist der Bau einer Unterführung in diesem Bereich geplant. Nach mehreren Verhandlungen und Besprechungen zwischen der ÖBB und der Gemeinde sowie der Berichterstattung in den Gemeindegremien über dieses Projekt liegt nun ein schriftliches Übereinkommen vor, in dem sich die Gemeinde Westendorf mit einer Pauschalsumme von € 30.000,-, zahlbar in 3 Jahresraten zu je € 10.000,- an diesem Projekt beteiligt. Außer der Zustimmung einer Straßensperre (nicht aber in der Wintersaison) während der Bauarbeiten in diesem Bereich sind in dem Übereinkommen keine weiteren Verpflichtungen für die Gemeinde Westendorf vorgesehen. Die Gemeinde Brixen im Thale übernimmt die Straßenerhaltung samt Gehsteigen und die Betreuung, Wartung und Erhaltung

der Pumpeneinrichtungen, insbesondere auch die winterdienstliche Betreuung der Unterführung und der entsprechenden Einrichtungen.
Der Gemeinderat kommt nach diesen Äußerungen zu dem einstimmigen Beschluss, dass diesem Übereinkommen zugestimmt und somit zur Vertragsunterfertigung vorgelegt werden kann.

Zu Punkt 7)

Bürgermeister Margreiter berichtet, dass der öffentliche „Funpark“ in „Burwegen“ von den Volleyballspielern sowie von den Einheimischen und Gästen viel weniger als früher genützt wird. Die Kosten an Pacht sind aber für die Gemeinde ständig gestiegen und mit jährlich ca. € 5.300,- erheblich. Diesbezüglich soll mit Herrn Schipflinger versucht werden, eine kostengünstigere Lösung oder andere Abwicklung für die Gemeinde auszuarbeiten. Für Herrn Schipflinger ist dies aber nur schwer vorstellbar, so der Bürgermeister. Es sollte daher eine Auflösung bzw. Kündigung dieses Pachtvertrages angedacht werden.
Als Alternative dazu könnte der Volleyballclub nach Rücksprache mit Mihalic Rudi die Trainingseinheiten in Hopfgarten oder Brixen durchführen, so der Bürgermeister auf die Frage von Gemeinderat Schermer.
Laut Gemeinderat Steixner und Gemeinderat Riedmann sollte der Volleyballplatz besser beworben werden. Sollte auch dann dieser Platz nicht besser genutzt werden, ist eine Pachtvertragskündigung durchzuführen.
Gemeinderat Astner sagt, dass nach seinen Informationen nur mehr 2 Westendorfer Spieler den Volleyballclub Klafs Sauna Brixental angehören und somit der Bedarf an einem Beachvolleyballplatz mit diesen Kosten kaum mehr gerechtfertigt ist.
Gemeinderat Schroll ist der Meinung, dass der Vertrag gekündigt werden soll.
Gemeinderat Schermer sowie Gemeinderat Lenk sind der Ansicht, dass die Kündigung nicht erfolgen soll, da dadurch eine weitere Freizeiteinrichtung in Westendorf nicht mehr vorhanden ist.
Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister die Frage, ob der Vertrag gekündigt werden soll. Der Gemeinderat kommt mit 12 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme zu dem Entschluss, dass eine Vertragsauflösung erfolgen soll. Der Bürgermeister soll im Herbst mit Herrn Schipflinger und dem Volleyballclub über eine neue Lösung verhandeln.

Zu Punkt 8)

Der Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr hat sich den Zustand der Gemeindestraßen angeschaut und dabei festgestellt, dass folgende Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären:

- Asphaltierung Mitterberg
- Asphaltierung Mitterberg 2. Teil
- Schrandlhof, Rigol entfernen
- Brückensanierung Steinhäusl
- Asphaltierung Höhenmoos
- Asphaltierung Bereich Iglhof
- Asphaltierung Dorfstraße 40-42
- Asphaltierung Moosen
- Asphaltierung Bereich Aunerhof
- Asphaltierung Bereich Schwimmbad
- Asphaltierung Lenderstraße von Brücke bis Haus Nr. 45
- Asphaltierung Schwaigerberg Abschnitt 2
- Asphaltierung Bichlinger Straße von Hausnummer 1 bis 20

Von der Firma Strabag als Best- und Billigstbieter wurde diesbezüglich ein Angebot erstellt. Die Gesamtkosten betragen ca. brutto € 282.000,- abzgl. 3% Skonto.
In der daraufhin stattgefundenen Sitzung des Wegausschusses wurde festgestellt, dass diese Summe zu hoch erscheint und es müssten daher einige Vorhaben zurückgestellt werden.
Somit würden laut Standpunkt des Ausschusses im heurigen Jahr folgende Projekte verwirklicht:

- Bereich Moosen — Kosten ca. netto € 8.500,-
- Bereich Dorfstraße — Kosten ca. netto € 13.000,-
- Bereich Lenderstraße — Kosten ca. netto € 30.000,-
- Bereich Igl — Kosten ca. netto € 11.500,-
- Bereich Karer in Mühltal — Kosten derzeit nicht bekannt
- Bereich Schwimmbad — Kosten ca. netto € 8.200,-
- Diverse kleinere Ausbesserungsarbeiten — Kosten derzeit nicht bekannt

Für die Brückensanierung wurden noch weitere Angebote eingeholt:

- Fa. E-Bau Schroll mit einer Angebotssumme von netto € 14.000,-
- Fa. Karer mit einer Angebotssumme von netto € 7.400,- ohne Asphaltierung von ca. € 2.000,-

Dazu ist noch zu sagen, dass die Firma Karer das Vorhaben mit dem Verfahren „Bewehrte Erde“ angeboten hat und dadurch gegenüber den anderen Anbietern diesen Preis veranschlagen konnte.
Gemeinderat Fuchs stellt die Frage, ob im Zuge des Neubaues der Bahnunterführung im Bereich Auffahrt Bichling-Achenberg auf der B 170 eine Linksabbiegespur errichtet wird. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass diese Maßnahme im Projekt nicht vorgesehen ist.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die obengenannten Sanierungsmaßnahmen der Gemeindestraßen durchgeführt werden können.

Zu Punkt 9)

Herr Werner Zimmermann wäre interessiert, ein Gemeindebuch von Westendorf zu verfassen. Dieses Buch wäre keine Konkurrenz zum derzeitigen Chronikbuch von Westendorf, sondern beschreibt die Menschen und Momente in Westendorf. Ein solches Buch haben bereits die Gemeinden Fritzens und Absam herausgegeben. Für das Westendorfer Buch wären ca. 300 Seiten geplant. Die Recherchier- und Herstellungsarbeiten würden ca. 1,5 Jahre in Anspruch nehmen. Als Entschädigung dafür würde Herr Zimmermann pauschal € 7.000 bis € 10.000,- berechnen. An Druckkosten würde der Studienverlag für 1.000 Belegexemplare netto € 32.310,- verrechnen. Der Nachdruck von weiteren 500 Exemplaren würde netto € 2.020,- kosten. Die Gemeinde müsste daher, um dieses Vorhaben kostendeckend zu gestalten, einen Preis von € 29,90 pro Buch anstreben.
Da die Gemeinde aber derzeit noch sehr viele Chronikbücher besitzt und des weiteren der Kulturkreis ein Mundartbuch vor kurzem herausgebracht hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieses Vorhaben abgelehnt wird.

Zu Punkt 10)

a.) Dazu berichtet DI Haselsberger folgendes:
Der Projektbeginn ist mit 20. September 2010 vorgesehen. Bis Ende 2010 sollte der Rohbau fertiggestellt sein. In den Wintermonaten sollte der Ausbau stattfinden und somit im Herbst 2011 die Fertigstellung verwirklicht werden können. Bis dato sind schon einige Ausschreibungen erfolgt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Gestaltung der Außenanlagen, wie z.B. Kindergartenspielplatz und gedeckter Vorplatz im Zugangsbereich. Die Kosten für

das derzeitig geplante Projekt belaufen sich auf ca. netto € 1,8 Millionen ohne Einrichtungskosten und ohne Planungskosten.
Gemeinderat Lenk stellt die Frage, wer für die Einrichtung und Gestaltung des Jugendraumes zuständig ist. Eine Ausarbeitung diesbezüglich sollte der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales durchführen. Gemeinderat Astner kann im Ausschuss mitwirken, so der Bürgermeister.
Nach diesen Informationen und Fragen berichtet Angermann Mike, Sonderplaner für Lüftung, Heizung und Sanitär, über die geplante Heizungsanlage. Derzeit werden von der Ölheizungsanlage in der Schule das Schulgebäude, der Kindergarten, der Alpenrosensaal und das Vereinshaus mit Wärme versorgt. Da aber diese Anlage veraltet ist, sollte über neue Möglichkeiten nachgedacht werden. Als Vorschlag ausgearbeitet wurde die Errichtung einer Heizungsanlage im Neubau des Vereinshauses. Es stehen dazu folgende Varianten zur Verfügung:

- Biomasseheizungsanlage (Pellets- und/oder Hackschnitzelanlage), welche die selben Gebäude wie die derzeitige Ölheizung im Schulhaus beheizt. Kosten abzgl. Förderung ca. netto € 265.500,-
- Biomasseheizungsanlage, die größer ausgerichtet ist, um auch noch das Wohn- und Pflegeheim sowie das Gemeindehaus zu beheizen. Dabei würde das Wohn- und Pflegeheim nur von der überschüssigen Wärme beheizt werden. Kosten abzgl. Förderung ca. netto € 377.200,-. Bei diesen beiden Heizungsanlagen ist noch zu erwähnen, dass zusätzlich eine Gasanlage, welche bei einem eventuellen Ausfall der Biomasseheizung die Wärmeaufbereitung übernimmt, errichtet wird
- Gasanlage. Kosten ca. netto € 182.600,- bzw. ca. netto € 197.600,-

Unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten wäre die Errichtung einer Hackschnitzelanlage, welche auch das Gemeindeamt sowie das Wohn- und Pflegeheim beheizt, am zielführendsten, so Herr Angermann. Diesbezüglich wird eine Vergleichsberechnung über die Amortisierung gegenüber den anderen Varianten von Angermann Mike dem Gemeinderat vorgetragen.
Die Förderung von bis zu 30% bzw. 35% ist nur dann möglich, wenn die Gemeinde eine GmbH gründet und nur gemeindeeigene Gebäude an das Wärmeversorgungsnetz anschließt.
Der derzeitig geplante Spänebunker hat eine Größe von ca. 150 m³, so Herr Angermann auf die Frage von Gemeinderat Krall.
Gemeinderat Lenk stellt die Frage, wie es mit der Rentabilität der Leitungskosten (ca. € 120.000,-), welche bei der „großen“ Anlage für das Wohn- und Pflegeheim und Gemeindeamt benötigt würden, aussieht. Dazu berichtet Angermann Mike, dass diese auf alle Fälle gegeben ist, doch die Amortisierungszeit sicherlich längere Zeit benötigen wird als der Rest der Heizungsanlage.
Gemeinderat Schroll meint, sollte die Gemeinde den Bau der Hackschnitzelanlage durchführen, wäre eine Beredung mit den Ortsbauern bezüglich der Lieferung von Heizmaterial erstrebenswert. Da die Gemeinde außerdem eine Vorreiterrolle hat, des weiteren die Wertschöpfung im Ort bleibt und der Gemeindewald für das benötigte Heizmaterial genutzt werden kann, wäre eine Hackschnitzelanlage optimal.
Gemeinderat Lenk stellt des weiteren die Frage, ob die Mehrkosten auch die Honorarkosten von DI Haselsberger beeinflussen. Dazu berichtet DI Haselsberger, dass die Planungshonorarnote nach den Baukosten berechnet wird und somit dies der Fall sein wird. Gemeinderat Steixner ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden. Es sollten daher nochmals Verhandlungen mit DI Haselsberger geführt werden.
Da das derzeitige Honorar von Sonderplaner Angermann Mike für eine „kleine“ Heizungsanlage berechnet wurde, wird dieser, sollte die große Anlage beschlossen werden, eine berichtigte Honorarnote stellen.

Nach diesen Ausführungen und Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die größere Variante ausgeführt und eine Hackschnitzelanlage, welche auch das Gemeindeamt sowie das Wohn- und Pflegeheim mitbeheizt, errichtet werden kann.
b.) Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Vergaben für das neue Vereinshaus im Bauausschuss mit nachträglicher Information an den Gemeinderat beschlossen werden soll. Es wäre dies lediglich die Beschlussfassung über die Vergaben und nicht die Beschlussfassung über die Ausführungen, so der Bürgermeister auf die Frage von Gemeinderat Schermer.
Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung die Vergaben für den Vereinshausneubau durchführen kann.

Zu Punkt 11)

a.) Im Schwimmbad Westendorf sollten die Sprungbretter bei den 1-m-Türmen neu angeschafft werden, so Gemeinderat Lenk. Der Bürgermeister sieht dies auch so, es werden diesbezüglich Angebote eingeholt.
b.) Da sich derzeit nur noch 4 freie Urnengräber im Friedhof befinden, muss über eine Erweiterung nachgedacht werden. Zu diesem Zweck sollten 2 bis 3 Gemeinderatsmitglieder mit dem Gemeindebediensteten Stöckl Nikolaus einen Vorschlag noch im heurigen Jahr ausarbeiten, so der Bürgermeister. Die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen könnten somit im nächsten Jahr erfolgen. Gemeinderat Steixner sowie Gemeinderat Leitner-Hölzl und Gemeinderat Astner werden sich dieser Angelegenheit annehmen.
c.) Gemeinderat Schermer stellt die Frage, ob die Gemeinde an eine Aufstockung der Bergbahnanteile gedacht hat. Dazu berichtet der Bürgermeister, das dies bis dato noch nicht der Fall war.
d.) Das Protokoll von der 1. Überprüfungsausschusssitzung wird von Obmann Fuchs Johann Peter dem Gemeinderat vorgetragen (siehe Beilage).
e.) Gemeinderat Astner ist mit der Abrechnung des Wohlfühlweges nicht einverstanden und will daher diese einsehen können. Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen zu. Des weiteren sieht Gemeinderat Astner die Anschuldigungen und negativen Bemerkungen gegen ihn bezüglich der Abrechnung des Wohlfühlweges, welche einige Mitglieder der Wirtschaftliste im TVB-Büro Westendorf geäußert haben, als nicht gerechtfertigt und sehr bedenklich.

Zu Punkt 12)

Über diesen Punkt wird im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 ein eigenes Protokoll verfasst.

Damit war die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

Gerhard Rieser Geschlossen und gefertigt